

Vorlage zu TOP 7

der LKB-Vorstandssitzung am 13. Dezember 2017

Versorgung von Patienten und Patientinnen mit Behinderung – Entwurf einer Checkliste „Menschen mit Behinderung im Krankenhaus“

In der Vorstandssitzung vom 27. April 2016 hatte die Geschäftsstelle über das Anfang April 2016 stattgefundenen Treffen im MASGF mit Vertretern des Landesbehindertenbeirates Brandenburg (LBB) sowie der LKB informiert, im Rahmen dessen die LKB neben der (gemeinsamen) Durchführung der Informationsveranstaltung „Menschen mit Behinderung“ (im September vergangenen Jahres) auch die Erarbeitung einer Checkliste für die Versorgung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus vorgeschlagen und vereinbart hatte.

Zwischenzeitlich hat der LBB einen Entwurf einer Checkliste (**Anlage**) an die LKB übermittelt und um Prüfung desselben sowie Abstimmung des weiteren Vorgehens (inklusive Terminvorschlag zur gemeinsamen Beratung) gebeten. Diesbezüglich wurde mit der Vorsitzenden des LBB im Rahmen eines anderweitigen Zusammentreffens besprochen, dass die LKB den Entwurf zunächst intern prüft und im ersten Quartal 2018 eine Rückmeldung der LKB mitsamt konkretem Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise erfolgt.

Nach summarischer Prüfung des Entwurfes ist noch Ergänzungsbedarf in einzelnen Punkten gegeben. Zudem müsste aus Sicht der Geschäftsstelle die Freiwilligkeit der Angabe abgefragter Informationen deutlich herausgestellt werden – die Geschäftsstelle würde hierzu ein entsprechendes Formular für die Krankenhäuser entwerfen, mit welchem der jeweilige Patient bzw. dessen Betreuer gleichzeitig in die Erhebung und Aufbewahrung dieser Daten durch die Krankenhäuser einwilligt (mit Widerrufsmöglichkeit). Hinsichtlich des konkreten Inhalts – insbesondere, welche (weiteren) Aspekte im täglichen Umgang des Krankenhauspersonals mit Patienten mit Behinderung relevant werden können - schlägt die Geschäftsstelle vor, zeitnah eine (kleine) Arbeitsgruppe (mit voraussichtlich einer Sitzung) einzuberufen, welche die Checkliste mitsamt den Anmerkungen und Ergänzungen der Geschäftsstelle insbesondere aus Praxissicht prüft (möglichst im Januar 2018). Die Geschäftsstelle bittet daher um Benennung von Teilnehmern für die AG (aus dem kommunalen, privaten und freigemeinnützigen Bereich). Nach abschließender Bewertung der Checkliste durch die LKB-AG würde die Geschäftsstelle dem

Landesbehindertenbeirat eine offizielle Rückmeldung geben sowie das weitere Prozedere abstimmen.

Beratungsziel:

Der Vorstand diskutiert den Sachstand und beschließt das weitere Vorgehen.